

Formularvorlage zum Erfahrungsbericht für das „Webforum Flüchtlinge in Landesaufnahmeeinrichtungen in NRW“ (WFL.NRW)

Datum des Besuchs/Stand der
Situationsbeschreibung: 2017 - 2020

Datum des Berichts: April 2020

Einrichtung: EAE Essen

Name der Besucherin (optional): _____

Funktion/ Zugehörigkeit zu
Initiative, Verein, etc.: ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen e.V. -
Verfahrensberatung und Beschwerdemanagement in
der EAE Essen

1. Einrichtung

- neu errichtete Einrichtung aus Modulteilen.
- Platz für bis zu 800 Personen
- 10 Gebäude für die Unterbringung von Bewohner*innen, sowie Verwaltungsgebäude (für BAMF, Stadt Essen, Bezirksregierung Düsseldorf, Sanistation, EHC (Betreiber), Kleiderkammer (geführt von Ehrenamtlichen von Werden hilft e.V.), Verfahrensberatung und Beschwerdemanagement), Aufenthaltsräume (Fernsehraum, Billard & Tischkicker Raum, Mensa) und Kindergarten/“Schule”
- umzäunt, Pforte mit Wachpersonal, bei der sich jede*r ausweisen muss
- umringt von Wald, Pferdekoppeln, Feldern, etc. fußläufig in 20 Minuten am Baldeneysee
- Bushaltestelle fußläufig in 5 min zu erreichen. Mit ÖPNV in 35 Min in Essen Hbf. Busfahrpläne etc. hängen aus. Nächster Supermarkt fußläufig ca. 30 min.
- keine Schwerpunkte für bestimmte Herkunftsstaaten

Luftaufnahme der Einrichtung, sowie bauliche Beschreibung: <https://www.gve-gruppe.de/projekte/erstaufnahmeeinrichtung-eae-essen/>

2. Unterbringung und Gewaltschutz

- vornehmlich 4er Zimmer, sanitäre Anlagen auf den Gängen, nicht abschließbar
- bei der Zimmerbelegung wird auf Geschlecht und Nationalität geachtet
- getrennte Frauen-, Männer- und Familiengebäude
- es gibt ein Frauencafé
- Sozialbetreuer, die Ansprechpartner für besonders schutzbedürftige Personen (z.B. für LGBTIQ*) sind. Besonderer Schutzbedarf wird häufig durch die anwesende Verfahrensberatung festgestellt oder durch Meldung durch die LEA Bochum an die BR (z.B. Opfer Menschenhandel), sowie teilweise durch das BAMF oder die Sanistation. Es gibt jedoch kein hinreichend zuverlässiges System zur Erkennung besonderer Schutzbedarfe (z.B. Traumatisierung, Gewaltopfer, Opfer von Menschenhandel).
- Bei Identifizierung von besonderen Schutzbedarf (z.B. LGBQTTI* Personen) werden diese auf Wunsch in einem Einzelzimmer untergebracht.

- durchschnittliche Verweildauer schwankend: teilweise 1-2 Wochen, dann wieder eher 1-2 Monate

3. Kinderrechte

- kein Zugang der Kinder zu Regelschulen. Tägliche Kinderbetreuung zur Beschäftigung/Lernen (nicht durch qualifiziertes Lehrpersonal). Vor Ort sind mindestens zwei Mitarbeiter*innen die sich um die Betreuung der Kinder in dem Kindergarten kümmern. (wie oft und wie lange nicht bekannt)
- es gibt einen Bolzplatz in der Mitte des Geländes, auf dem Kinder und Erwachsene sich sportlich betätigen können
- Spielplatz

4. Versorgung und Betrieb

Soziale Versorgung:

- immer mindestens eine Ansprechpartnerin vor Ort. Insgesamt verfügt die EAE Essen über zwei Rezeptionen, wovon eine 24 h geöffnet und durch Personal (Betreiber) besetzt ist
- keine Möglichkeit eigenes Essen zuzubereiten, Kiosk vor Ort
- Es gibt einen Spieleraum, der genutzt werden kann, teilweise hauptamtlich geleiteter Sport, beispielsweise für Frauen.
- Die Bewohner*innen können sich für Arbeiten im Camp (Wäschewaschen, Müll, ... Bezahlung: 0,80€ pro Stunde) melden.
- Es gibt ein Frauencafé (hier findet ein Frühstück statt, Nähmöglichkeiten, wenn Interesse), einen Fernsehraum und einen Aufenthaltsraum für Männer (Tischtennis...)
- Es existiert ein Gebetsraum der neutral gestaltet ist und unabhängig der Religionszugehörigkeit der Bewohner*innen genutzt wird

Medizinische Versorgung:

- Sanestation wochentags 6 h geöffnet (in Coronazeiten abweichend). Eine Ärztin. Facharzt/ärztinnen Termine werden bei Notwendigkeit durch Mitarbeitende der Sanestation vermittelt. Häufig jedoch Verweis der Behandlung auf ZUE. Zugang zu Ärztinnen außerhalb der Einrichtung auf eigene Kosten oder nur durch Abklärung mit Sanestation/Bezirksregierung möglich
- jeden Mittwoch ist eine Hebamme vor Ort, die bei Bedarf auch häufiger die EAE aufsuchen kann

Allgemein:

- Team der Sozialbetreuer*innen, sowie des Wachpersonals und der Verfahrensberatung multilingual, daher können viele Sprachen ohne Dolmetscher*in abgedeckt werden. Sonstiges oft mit Händen und Füßen.
- Verfahrensberatung kann auf ehrenamtliche Dolmetscher*innen für häufige Sprachen zurückgreifen,
- kein Zugang zu Internet/WLAN (soll sich angeblich bald ändern). Handyempfang schlecht.
- hygienische Verhältnisse okay.

5. Freiheitsrechte und Datenschutz

- Besuchsregelung: Angehörige dürfen Bewohner*innen besuchen. Sonstige externe Besucher*innen müssen vorher angemeldet werden.
- alle Bewohner*innen können die Einrichtung jederzeit verlassen und betreten, dabei wird ihr Bewohnerausweis gescannt.
- Einrichtung teilweise videoüberwacht (z.B. Registrierungsbereich)

- unangekündigte Zimmerkontrollen finden statt.

6. Beratung und zivilgesellschaftliche Anbindung

- Fernseher mit Informationen zu Asylverfahren, Akteuren auf dem Gelände, Grundrechten in Deutschland in verschiedenen Sprachen. Ausgehängte Informationen zu Notfallrufnummern, Kinderrechten, ...
- Unabhängige Asylverfahrensberatung und Beschwerdestelle täglich vor Ort und in offener Sprechstunde erreichbar (in Coronazeiten mit Terminvergabe), diese vermittelt auch an Rechtsanwält*innen sowie an Fachberatungsstellen (Opfer von Menschenhandel, PSZ, Beratungsstellen für LGBTIQ*)
- zivilgesellschaftliche Anbindung: Ehrenamtliche müssen sich vorher anmelden. Sie betreuen die Kleiderkammer. Außerdem arbeitet die Verfahrensberatung mit Ehrenamtlichen zusammen, die Dolmetschen, zu Anhörungen und Terminen bei externen Behörden begleiten sowie den Bewohner*innen einen Überblick über das Asylverfahren geben. Für Bewohner*innen, die ehrenamtlich aktiv werden wollen, gibt es keine Strukturen.
- keine aktiven Bestrebungen, Anwohner*innen mit einzubeziehen

7. Ausreise- und Rückkehrorientierung

- Rückkehrberatung durch unabhängige Beratungsstelle (Plan B e.V.) einmal in der Woche für 2 h vor Ort möglich, sonst Terminvergabe außerhalb der Einrichtung
- Taschengeld wird nicht ausgezahlt, wenn man selbstverschuldet am Auszahlungstag nicht anwesend war.

Senden Sie Ihren ausgefüllten Erfahrungsbericht bitte an: landesunterbringung@frnrw.de
Vielen Dank!